

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

4. Juni 1952

441/A.B.

zu 470/J

Anfragebeantwortung

Zu der Anfrage der Abg. M a r k und Genossen, betreffend Verteilung von Stipendien der Bundeshandelskammer, teilt Bundesminister für Handel und Wiederaufbau B ö c k - G r e i s s a u folgendes mit:

"Seit September 1951 wurden zwei Stipendien-Aktionen, und zwar von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und von der Sektion Handel der Wiener Handelskammer, durchgeführt. Die Aktion der Bundeskammer fand anfangs Dezember 1951 statt und beschränkte sich nicht auf Juristen und Welthandels-hochschüler.

Diese Aktion der Bundeskammer wurde vollkommen überparteilich durchgeführt. Auf Grund eines Beschlusses des Präsidiums der Bundeskammer wurden Stipendien und Prämierungen von wissenschaftlichen Arbeitern ausgeschrieben. Die Ansuchen um Gewährung von Stipendien bzw. um Prämierung wurden bei den Sozialreferenten der Hochschülerschaft der einzelnen Hochschulen, also bei der öffentlich-rechtlichen Körperschaft, die zur Vertretung der Interessen der Hochschülerschaft berufen ist, überreicht. Von dieser Stelle wurden dann die Ansuchen an das Zentral-Sozialreferat der Hochschülerschaft weitergeleitet und dem Präsidium der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft zur Genehmigung vorgelegt.

Die zweite Aktion betraf vorwiegend Juristen und Handelshochschüler sowie Handelsschüler. Der in der Anfrage wiedergegebene Brief der Föst dürfte sich daher auf diese Aktion beziehen.

Der Sektion Handel Wien stand ein budgetmässig präliminierter Betrag von 50.000 S für Verleihung von Stipendien zur Verfügung. In der Sitzung des Sektionspräsidiums vom 5. September 1951 wurde unter Punkt 2 der Tagesordnung darüber beraten, in welcher Form die Verteilung des Betrages zu erfolgen hat. Nach längerer Wechselrede wurde ein eigenes Statut für die Verleihung von Stipendien beschlossen. Weiters wurde der Beschluss gefasst, dass der Betrag von 50.000 S in hundert Stipendien von je 500 S aufgeteilt wird und dass die Ausschreibung öffentlich im Rundfunk und in der Tagespresse erfolgen soll.

Nach Genehmigung dieses Statuts durch die Kammer Wien wurde in Entsprechung des Präsidialbeschlusses die Verlautbarung am 18. Dezember 1951 im Sender Rot-Weiss-Rot, in der Ravag, in der "Wiener Zeitung" vom 18. Dezember 1951, Seite 4, in der "Neuen Wiener Tageszeitung", in der

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

4. Juni 1952

"Presse", im "Kleinen Volksblatt", im "Neuen Österreich", in der "Arbeiter-Zeitung", im "Wiener Kurier", in der "Weltpresse", in der "Wirtschaft" und in der "Wirtschaftswoche" veröffentlicht. Der Text war in allen Zeitungen gleich.

Auf Grund dieser Verlautbarung langten bei der Sektion Handel 101 Ansuchen ein. Diese Ansuchen wurden abermals dem Sektionspräsidium in seiner Sitzung vom 14. Jänner 1952 vorgelegt; eine Auswahl erübrigte sich deshalb, weil ein Ansuchen nicht den Bedingungen entsprach und daher automatisch auszuschneiden war, sodass alle Bewerber laut Beschluss in derselben Sitzung berücksichtigt werden konnte.

Bei beiden Präsidialsitzungen war der kooptierte Sektions-Obmannstellvertreter des Freien Wirtschaftsverbandes, Kommerzialrat Tichy, anwesend. Alle Beschlüsse erfolgten einstimmig.

Der Bericht einer Studentenzeitung im Oktober v.J. über Stipendien der Bundeskammer kann mit der Stipendienaktion der Sektion Handel nichts zu tun haben, weil deren Ausschreibung erst im Dezember 1951 erfolgte.

Jede studentische Organisation, also auch die Föst, ist selbstverständlich berechtigt, auf Grund der in Presse und Rundfunk verlautbarten Ausschreibung der Stipendien an ihre Mitglieder Rundschreiben zu versenden, um auf die Aktion besonders aufmerksam zu machen.

Zusammenfassend beantworte ich die beiden an mich gerichteten Fragen wie folgt:

1.) Wie aus vorstehender Darstellung hervorgeht, sind die von einer Studentenzeitung verlautbarten Misstände nicht vorgefallen.

2.) Die von den Fragestellern gewünschte Veranlassung ist daher hinfällig."

-. - . - . - . -